



Amtsblatt der Stadt Köln

57. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 15. April 2026

Nummer 15

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 66 Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit für die 2. Änderung (2. Teilaufhebung) eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Haselbergstraße/Piusstraße in Köln-Lindenthal Seite 98
- 67 Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs
247. Änderung Arbeitstitel: "Entwicklungsraum Max-Becker-Areal"
in Köln-Ehrenfeld Seite 100

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 68 Abstimmungsbekanntmachung
Ratsbürgerentscheid Olympia am 19. April 2026 Seite 104
- 69 Widmung eines Teilstücks der Pützlachstraße
in Köln-Mülheim Seite 104

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

66 Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit für die 2. Änderung (2. Teilaufhebung) eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Haselbergstraße/Piusstraße in Köln-Lindenthal

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2026 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt, das Verfahren zur 2. Änderung (2. Teilaufhebung) des Bebauungsplanes 64450/02 (6444 Nc/02) gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet der Zweckbestimmung Friedhof, Haselbergstraße, Geleniusstraße, Piusstraße und Aachener Straße – Arbeitstitel: Haselbergstraße/Piusstraße in Köln-Lindenthal – einzuleiten.

Das ca. 5,2 ha große Bebauungsplangebiet der 2. Änderung (Teilaufhebung) umfasst eine versiegelte Grundfläche von ca. 1,0 ha und liegt im Stadtbezirk Köln-Lindenthal, Stadtteil Lindenthal. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, umfasst im Westen Teilflächen des Friedhofes Melaten, grenzt im Norden und Osten an die Haselbergstraße und im Süden an die Aachener Straße.

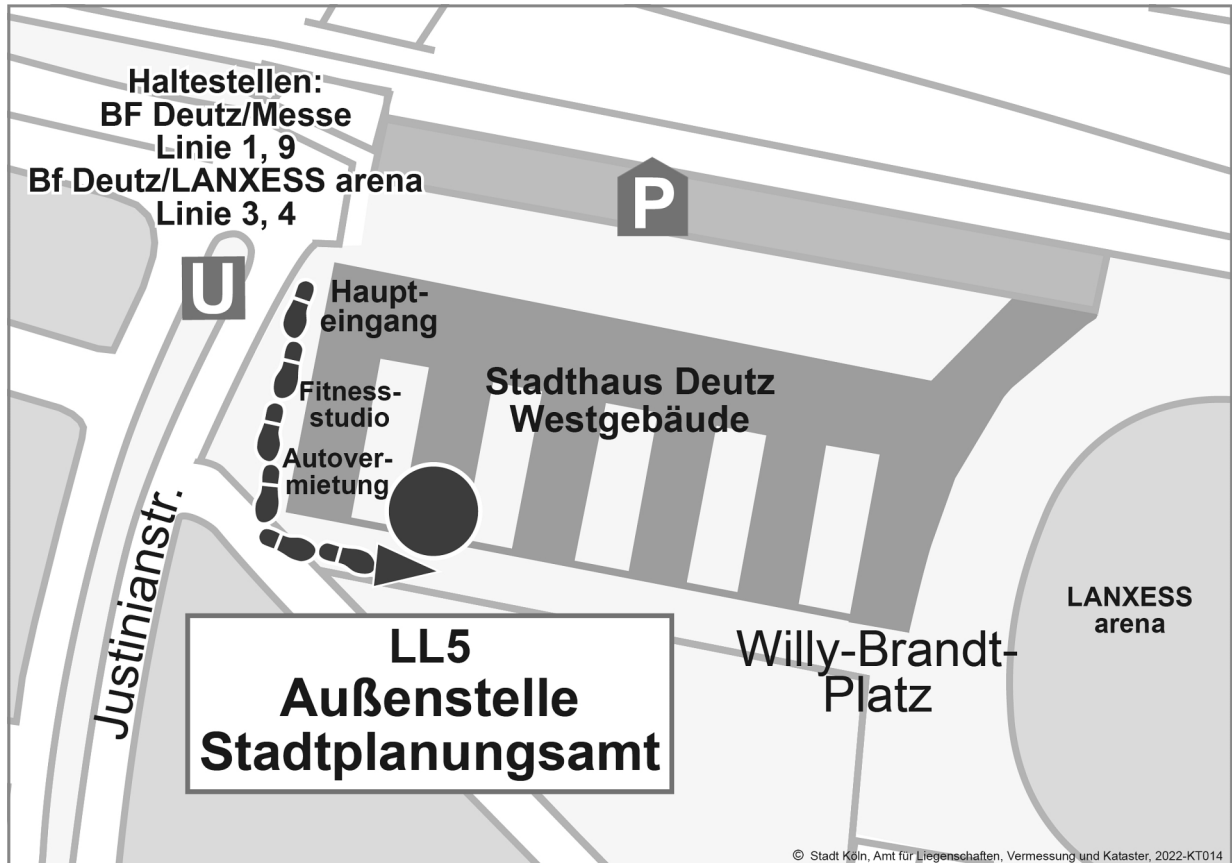
Ziel der Planung ist es, eine Entwidmung der Verkehrsfläche (öffentlicher Parkplatz) durchführen zu können, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, einen städtebaulich sinnvollen Lückenschluss der Block umlaufenden Bebauung zu erzielen.

Hinweis

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum vom



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

67 Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs

247. Änderung Arbeitstitel: "Entwicklungsraum Max-Becker-Areal" in Köln-Ehrenfeld

Der Entwurf der 247. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) "Entwicklungsraum Max-Becker-Areal" in Köln-Ehrenfeld wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 29 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

- im Norden durch die Bahntrasse,
- im Osten durch eine Grenze, die entlang der Kante zwischen dem aktuell dargestellten GI und GE verläuft, (Die Grenze des Änderungsbereichs verläuft im

Osten von der Widdersdorfer Straße Richtung Norden, zwischen den Hausnummern 190a und 188a,

- im Süden durch die Widdersdorfer Straße,
- im Westen durch die Bahntrasse.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, dass ehemals überwiegend industriell genutzte Areal zu einem gemischten Quartier in stadträumlich zentraler Lage zu entwickeln.

Bei der Entwicklung des Areals ist die so genannte „Ehrenfelder Mischung“ anzustreben: Wohnen, Arbeiten, Gewerbe, Bildung, Versorgung, Freizeit, Grün, Kultur und Raum für Soziales. Hier gilt es, hohe Defizite auch im zum Teil monostrukturellen Umfeld auszugleichen, um ein lebenswertes und funktionierendes Viertel zu schaffen. Das beinhaltet neben Wohnen auch eine ausgewogene und angemessene Ansiedlung von mittelständischem Handwerk, Kleingewerbe, Handel und Kultureinrichtungen.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich überwiegend als Industriefläche dar. Untergeordnete Bereiche werden als Gewerbefläche, Fläche für Versorgungsanlagen und Bahnfläche dargestellt.

Das Industriegebiet (GI) östlich des Maarwegs liegt seit der Stilllegung der Firma Max Becker als Brache dar und das westlich vom Maarweg gelegene Industriegebiet ist durch gewerbliche Nutzungen und vereinzelte Wohnnutzungen geprägt. Faktisch ist somit im Bereich des Plangebietes keine GI-Nutzung mehr vorhanden. Dies soll zum Anlass genommen werden, die neuen Planungsziele für das Gebiet zu erreichen. Es soll ein Mischgebiet (M) mit einer Grünfläche, einer Gemeinbedarfsfläche wie auch ein Gewerbegebiet (GE) entstehen.

Durch die Änderung werden einerseits gesunde Wohnverhältnisse für die zukünftige Bebauung sichergestellt, andererseits werden innovative und gemischte Gewerbenutzungen ermöglicht. Zudem wird sichergestellt, dass die ansässigen Gewerbebetriebe in ihrem Bestand und in ihrer Fortentwicklung vor Ort gesichert werden.

Die geplante Entwicklung leistet einen Beitrag zur Deckung der massiven Wohnraumnachfrage innerhalb Kölns sowie zur Deckung der Nachfrage nach gut erschlossenen Gewerbestandorten im zentralen Bereich der Stadt. Durch die Revitalisierung solcher Innenbereichsflächen wird die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich reduziert.

Die 247. Änderung des FNP wird im Parallelverfahren zum Angebotsbebauungsplan „Entwicklungsraum Max-Becker-Areal“ durchgeführt.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der 247. Änderung des FNP „Entwicklungsraum Max-Becker-Areal“ in Köln-Ehrenfeld mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

23. April 2026 bis 28. Mai 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09 A 05a (Gebäuderiegel A/ Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23733 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Arten umweltbezogener Informationen

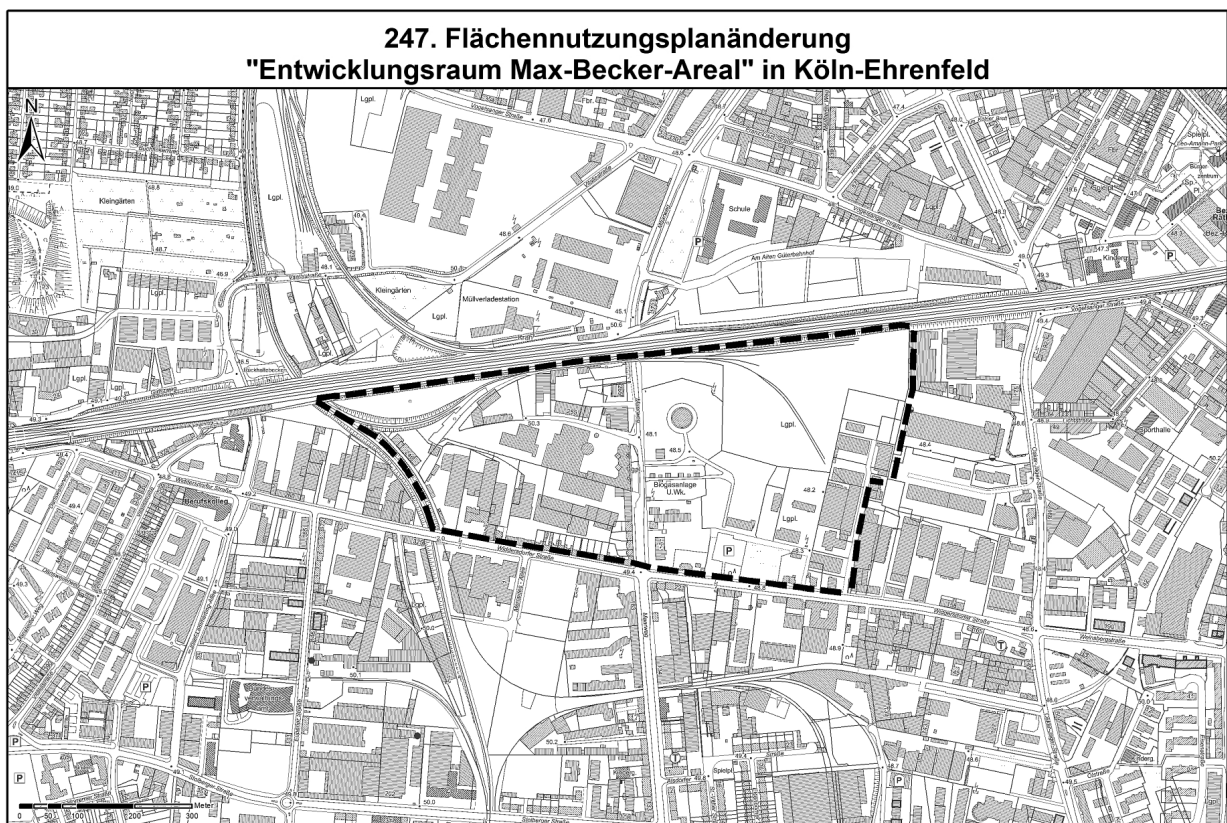
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- eine Artenschutzprüfung, 2026
- ein Grünordnungsplan als planerischer Fachbeitrag und naturschutzfachliches Gutachten, 2026
- ein Sanierungsplan zu den Altlasten, 2026
- ein Entwässerungskonzept, 2026
- eine Luftschadstoffuntersuchung, 2026
- eine Mikroklimauntersuchung, 2024
- eine Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrs- und Gewerbelärm, 2026

- eine Machbarkeitsstudie zur Energieversorgung, 2026.
- eine Erschütterungstechnische Untersuchung, 2025.
- eine Besonnungsstudie, 2025
- eine Verkehrsuntersuchung zu den Bestands- und Mehrverkehren, 2026
- eine Verkehrskonzeption zur Mobilität, 2026
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/ Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen –, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen);
- sowie relevante umweltbezogene Stellungnahmen

Köln, den 30. März 2026

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

**68 Abstimmungsbekanntmachung
Ratsbürgerentscheid Olympia am 19. April 2026**

Öffentliche Bekanntmachung vom 09.04.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.04.09_0063-02_abstimmungsbekanntmachung_olympia.pdf

**69 Widmung eines Teilstücks der Pützlachstraße
in Köln-Mülheim**

Öffentliche Bekanntmachung vom 09.04.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.04.09_0064-02_widmung_teilstueck_koeln-muelheim.pdf

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.